



# Anerkennungsurkunde

Die von Herrn Heinz Paepke als Testamentsvollstrecker  
über den Nachlass des Herrn Hans-Joachim Schultz  
errichtete

## Hans-Joachim-Schultz-Stiftung

wird als öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz  
in Aschheim gemäß §§ 80, 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches  
anerkannt.

Die Stiftung ist damit rechtsfähig.

München, 23.12.2003

Regierung von Oberbayern

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Werner-Hans Böhm'.

Werner-Hans Böhm  
Regierungspräsident